

1. Beigefügt ist ein Überblick über das Antragsverfahren. Die Auszahlung soll am kommenden Freitag, den 20.03.2020 beginnen.
2. Ebenfalls beigefügt ist das Antragsformular. Wir dürfen Sie bitten dies selbst auszufüllen und bei der zuständigen Stelle einzureichen, nachdem wir derzeit nicht mehr über ausreichend Bearbeitungskapazitäten verfügen. Das Formular ist weitgehend selbsterklärend. Zu folgenden Positionen geben wir Ihnen Hilfestellung:

a.) Anzahl der Beschäftigten (Ziffer 4)

Die Umrechnung der Teilzeitkräfte in Vollzeitkräfte sollte wie folgt vorgenommen werden:

- bis 10 Stunden wöchentlich – Faktor 0,25
- über 10 Stunden bis 20 Stunden wöchentlich – Faktor 0,50
- über 20 Stunden bis 30 Stunden wöchentlich – Faktor 0,75
- über 30 Stunden wöchentlich – Faktor 1,00

b.) Grund für die existenzbedrohende Wirtschaftslage (Ziffer 5)

Hier können Sie ggf. auf die Angaben im Antrag auf Kurzarbeitergeld zurückgreifen

c.) Höhe des entstandenen Liquiditätsengpasses (Ziffer 6)

Hier sollten Sie sich am zu erwartenden Umsatzausfall orientieren und diesen hochrechnen. Im Formular würden wir dies dann wie folgt angeben: „**Geschätzter Umsatzausfall pro Monat €**“.

Auf eine Reduzierung der Kosten durch z.B. weniger Wareneinkauf, Gewährung von Kurzarbeitergeld usw. können Sie gegenwärtig nicht eingehen.

d.) Sonstige Erklärungen (Ziffer 8)

Bei den Punkten 8.1 bis 8.11 ist grundsätzlich alles anzukreuzen. Sollten Sie in den letzten drei Jahren bereits andere staatliche Beihilfen erhalten haben (dazu gehören unter Umständen auch KfW-Darlehen, etc.) nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

e.) Eidesstattliche Versicherung (Ziffer 8.11)

Die Unterschrift unter dem Antrag bedeutet eine „Versicherung an Eides statt“. Vermeiden sie deshalb Übertreibungen bei der Antragstellung!